



12. Dezember 2019

## Schulversuch Talentschulen

### Ziele

---

- Ziel der Landesregierung ist, soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden.
- Die soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden. Allen Kindern und Jugendlichen müssen Aufstiegschancen ermöglicht werden.
- Die NRW-Koalition setzt mit den Talentschulen eine wichtige Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit um.
- Der Schulversuch soll zeigen, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an Schulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können.
- Im Zusammenspiel mit allen Beteiligten sollen die Talentschulen vor Ort einen positiven Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten.

### Schulkonzept

---

- Die Talentschulen sollen zur besseren Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler besondere pädagogische Konzepte umsetzen.
- Im Mittelpunkt des Konzepts der Talentschulen steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“: An den allgemeinbildenden Schulen wird die sprachliche Förderung im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts vertieft, an den Berufskollegs wird die Berufsfelderkundung ausdifferenziert.
- Die Fördersäulen beinhalten mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder eines Profils im Bereich Kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente sowie Elemente der Berufsorientierung.
- Die Talentschulen sollen sich in ihren Schulstrukturen weiterentwickeln, zum Beispiel durch die Nutzung eines zielgerichteten Datenmonitorings, Team- und Personalentwicklung, die Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerschaft sowie durch die Förderung von Prävention und die Stärkung eines positiven Schulklimas.
- Die Talentschulen sollen ihre Vernetzungsaktivitäten stärken und insbesondere auch relevante lokale Ressourcen nutzen:

- Für die Vernetzung im Quartier kooperieren sie eng mit dem Schulträger, den Grundschulen sowie den weiterführenden Bildungseinrichtungen.
- Außerdem vernetzen sie sich zielführend mit Schul- und Bildungspartnern vor Ort (z.B. Jugendhilfe, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Hochschulen und Talentscouting, Wirtschaft, Stiftungen).
- Antragsteller für die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule.

## **Ausstattung und Unterstützung**

---

- Die Landesregierung stattet im Schulversuch 60 Schulen mit zusätzlichen Ressourcen aus.
- Insgesamt nehmen 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I sowie 15 berufsbildende Schulen am Schulversuch Talentschulen teil.
- Die teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche Ressource.
- Berufskollegs erhalten mindestens vier zusätzliche Stellen für die Umsetzung des Schulversuchs in den beteiligten Bildungsgängen.
- Für die zusätzliche personelle Ausstattung der teilnehmenden Schulen stellt das Land mehr als 400 Lehrerstellen bereit (315 Stellen an allgemeinbildenden Schulen, 100 Stellen an berufsbildenden Schulen):
  - Diese unbefristeten Stellen dienen u.a. zum Ausbau des Fachunterrichts, zur Entlastung und Unterstützung der Schulleitung, zur Reduzierung von Unterrichtsausfall, zur Erweiterung des außerunterrichtlichen Angebots sowie zur intensivierten Beratung von Schülerinnen und Schülern.
  - Unabhängig von der Schulgröße soll außerdem an jeder Talentschule mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet werden.
- Zudem steht den Talentschulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro jährlich zur Verfügung. Dafür stehen im Haushalt 150.000 Euro bereit.
- Neben den für den Ausbau des Fachunterrichts notwendigen zusätzlichen Lehrkräften sollen perspektivisch auch andere Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams eingestellt werden können.
- Im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten können zum Beispiel Stiftungen und zivilgesellschaftliche Akteure einen Beitrag zur bestmöglichen Ausstattung und Unterstützung der Schulen leisten.

## Die Auswahljury

---

- Für die elfköpfige Auswahljury für die Talentschulen hatte das Schulministerium Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens berufen.
- Den Vorsitz der Jury übernahm Prof. Dr. Ewald Terhart.
- Die weiteren Jurymitglieder:
  - Prof. Dr. Marcus Baumann
  - Marlene Bücker
  - Elke Vormfenne
  - Prof. Dr. Christine Heil
  - Helmut E. Klein
  - Robert Schweizog
  - Andreas Meyer-Lauber
  - Prof. Dr. Kerstin Schneider
  - Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan
  - Dr. Michael Vesper

## Zeitplan

---

- Das Landeskabinett hat am 3. Juli 2018 beschlossen, in einem Schulversuch bis zu 60 Talentschulen in Nordrhein-Westfalen einzurichten.
- Oktober 2018: Das Schulministerium hat eine Expertenjury berufen, die über die gemeinsamen Bewerbungen von Schulen und Schulträgern entscheidet.
- 1. Februar 2019: Bekanntgabe der ersten 35 Talentschulen
- August 2019: Start des Schulversuchs an den ersten 35 Schulen
- 12. Dezember 2019: Bekanntgabe der 25 Talentschulen der zweiten Runde
- August 2020: Start des Schulversuchs an den weiteren 25 Schulen

Weitere Informationen zu den Talentschulen NRW finden Sie hier:

[www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/index.html)